

(Abgeordneter Möller [Schönfeld].)

(A) haben, die kleineren Gemeinden vielfach benachteiligt. So sehr also dieser Notbehelf zu begrüßen ist, müssen wir doch eine staatliche Regelung fordern.

Aber eins möchte ich noch erwähnen, und zwar haben mir die Worte des Herrn Sekretärs Dr. Schanz ganz gut gefallen, indem er ausführte, die Wegebaulasten müßten auf breitere, kräftigere Schultern gelegt werden, diese Wegebaulast sei Aufgabe des Staates und dieses und jenes. Ich unterstreiche deswegen die Worte, da gerade von der konservativen Partei schon seit Jahrzehnten unsere Forderung bezüglich der Verstaatlichung des Wegebaues fortgesetzt bekämpft und als unerfüllbar hingestellt worden ist, und hier, wo nunmehr eine neue gesetzliche Regelung kommen soll, können wir also auch die konservative Partei als Freunde und Gesinnungsgenossen begrüßen.

(Abgeordneter Günther: Neuer Block! — Heiterkeit.)

Aber kein gefitteter!

(Abgeordneter Dr. Dietel: Das wollen wir erst abwarten!)

Wir haben also, wie ich schon gesagt habe, die Forderung aufgestellt und schon seit Jahrzehnten vertreten, daß die Wegebaulasten auf den Staat übernommen werden. Das ist einzig und allein das Richtige. Hier sind nicht Bedenken zu äußern, hier ist es nicht notwendig zu grübeln, wie die Lasten verteilt werden. Die Lasten müssen von der Gesamtheit getragen werden und nicht, wie es heute geschieht, von einigen kleineren Gemeinden des Landes, sondern sie sollen umgelegt werden auf die gesamten Schultern des Staates. Jetzt haben einige Gemeinden nur 4 bis 8 Prozent ihres gesamten Einkommensteuersolls für die Wegebaulasten verbraucht, andere Gemeinden aber 150 Prozent. Dementsprechend wäre es auch für den Staat leichter, hier auf diesem Wege vorwärts zu gehen.

Nun befinden wir uns ja in einer glücklichen Lage. Für Sachsen ist es wohl noch nicht öffentlich bekannt, daß die Erträgnisse aus der Einkommensteuer gleichwie in den anderen Bundesstaaten, wo die genauen Ziffern schon bekannt sind, infolge der Wehrsteuer erheblich steigen müssen. Hier kommt also ein schöner Baken Geld herein, das die sächsische Regierung dazu benutzen kann, die Fehler, die sie nun schon seit Jahren begangen hat, wieder gutzumachen, und zwar ohne besondere neue Quellen zu erschließen; denn die Endsumme unserer jetzigen Einkommensteuer wird so schwellen, daß wir auch auf diesem Gebiete hier sehr viel Gutes vollbringen können.

Ich habe den Auftrag zu erklären, wie ich schon eingangs gesagt habe, daß wir dem Antrage, die Anträge

gleich in Schlußberatung zu nehmen, unsere Zustimmung geben.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Vizepräsident Bär:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schönfeld.

**Abgeordneter Schönfeld:** Meine Herren! Ich will mich ganz kurz fassen und möchte nur einige allgemeine Gesichtspunkte und Erfahrungen der Deputationsberatung mit auf den Weg geben.

(Zurufe: Es gibt keine Deputationsberatung!)

Dann will ich es für die Plenarberatung geltend machen.

Meine Herren! Das Wegegesetz vom 12. Januar 1870, durch welches die entgegenstehenden Bestimmungen des Mandates vom 28. April 1781 und der Verordnung vom 29. Januar 1820 aufgehoben worden sind, würde heute noch den Anforderungen eines guten Wegegesetzes entsprechen, wenn die Leistungsfähigkeit der Wegebaupflichtigen im gleichen Maße gestiegen wäre wie der Umfang des Wegebaues. Es ist aber nun schon zur Genüge ausgeführt worden, daß dem nicht so ist, der bedeutend gesteigerte Verkehr stellt heute auch an die ärmste Gemeinde viel höhere Anforderungen, die durch die ungerechte Lastenverteilung immer schärfer in die Erscheinung treten. Meine Herren! Es haben heute die Einwohner und Steuerzahler einer wegebaupflichtigen Gemeinde oder die Gutsbezirke nicht nur die Wege zu bessern, die sie selber brauchen, sondern sie müssen die Wegeverbesserungen, wie schon hervorgehoben worden ist, mit ausführen für den erheblich gesteigerten Durchgangsverkehr sowie den Verkehr, der durch die neuen Verkehrsmittel bedingt ist. Es muß als veraltet bezeichnet werden, wenn jetzt noch die Wegebaupflicht den sogenannten Altgemeinden auferlegt ist. Denn, meine Herren, die Verpflichtung zum Wegebau, die den Altgemeinden auferlegt worden ist, wurzelt in Verhältnissen, die heute vollständig überlebt sind. Heute ist es nicht nur der Pferdebesitzer, sondern auch der Radfahrer und Automobilfahrer, der an die Wege viel höhere Anforderungen stellt und eine glatte Fahrbahn fordert.

Ich möchte nun noch auf einige Übelstände hinweisen, die den Gemeinden die Wegebaulast erschweren und die namentlich auch zu ungerechten Verteilungen führen. Das ist vor allen Dingen der Umstand, daß einzelne Gemeinden es mit der Materialbeschaffung sehr leicht haben, während andere Gemeinden dieses Material stundenweit herbeiholen müssen. Ich meine, wenn man zu einer Neuregelung des Wegebauwesens kommen will, so ist es ein wesentlicher Faktor zur Erleichterung der Aufgaben